



# Was ist Inklusion?

Referat im Rahmen der Fortbildung  
zum Projekt PFIFF  
am 10.11.2014

# Gliederung

- Was meint „Inklusion“?
- Wie können wir Inklusion in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit voranbringen?

# 1) Was meint Inklusion?

Zwei Ebenen:

- Weiter Inklusionsbegriff: Inklusion aller von Diversität betroffener Menschen
- Enger Inklusionsbegriff: Inklusion von Menschen mit Behinderung

# Geschichtliche Entwicklung

Allgemein: 2-Gruppen-Gesellschaft:

„wir“ und „die anderen“

Wir – die „Normalen“ (normsetzende Mehrheit)

„Die anderen“ – die von der Norm abweichende

Minderheit

# Strukturelle Wirkung des 2-Gruppen-Denkens

„Die anderen“ werden in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen Teilhabe an den Angeboten der Gesellschaft gehindert.

# Historische Phasen

- Tötung
- Exklusion
- Segmentierung
- Integration

- **Inklusion**

# Inklusion ist

Inklusion ist der gleichberechtigte, unbehinderte und chancengleiche Zugang aller Menschen zu den Angeboten der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Teilhabe am Gemeinwesen

# UN-Behindertenrechtskonvention

- UN-Vollversammlung 13.12.2006
- Deutscher Bundestag 24.02.2009
- Inkrafttreten 26.03.2009



# Artikel 1

Zweck der Konvention ist es,

den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern

## 2) Wie können wir Inklusion in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit voranbringen?

Zwei zentrale Artikel in der UN-BRK:

Art. 1 Recht auf vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten

Art. 19 Recht, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben

# Was heißt das - Zwei Beispiele

- Inklusion im Arbeitsleben (Art.27)
- Inklusion im Freizeitbereich (Art. 30)

# Art. 27, Inklusion im Arbeitsleben

Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit auf der Ebene der Gleichberechtigung mit anderen:

- Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen,
- die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

# Artikel 30, Inklusion im Freizeitbereich

Recht von Menschen mit Behinderungen,  
gleichberechtigt mit anderen

- am kulturellen Leben teilzunehmen,
- ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen,
- an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzunehmen.

# Freizeit wird verstanden

- Als persönlich frei gestaltbare Zeit, gekennzeichnet durch frei Wahlmöglichkeiten, bewusste Entscheidungen und soziales Handeln
- Teilhabe in der Freizeit ist gerichtet auf Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, an Freizeitangeboten und am Sport (Art. 30)

# Faktoren der Entwicklung von Inklusion im Freizeitbereich

- Bereitschaft und Fähigkeit von Anbietern, vorhandene Angebote inklusiv zu öffnen und neue inklusive Angebote zu kreieren
- Bereitschaft und Fähigkeit der Nachfrager und potentiellen Nachfrager, inklusive Angebote zu nutzen
- Positive Einstellung zu Inklusion im Sozialraum

# Inklusion ist ein Kulturwandel

- Inklusion muss die gesamte Gesellschaft erfassen!
- Inklusion ist ein Langzeitprojekt!
- Inklusion braucht einen langen Atem!